

Beitrags- und Kostenordnung des VfL von 1875 Oker e.V.

Diese Beitrags- und Kostenordnung regelt in Verbindung mit § 8 der gültigen Ver- einssatzung die Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein.

Der Hauptkassenwart ist für die Einhaltung der Beitrags- und Kostenordnung verant- wortlich.

1. Mitgliedsbeiträge –monatlich- (ab 01.07.2013)

Einzelmitglieder über 18 Jahre	10,50 Euro
Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr.....	6,50 Euro
Personen über 18 Jahre, die sich in Ausbildung befinden (Schule, Studium, Lehre) und nicht älter als 25 Jahre sind)*	7,00 Euro
Ehepaare und in eheähnlicher Gemeinschaft lebende Paare	15,50 Euro
1 Erwachsener und 1 Kind unter 18 Jahre)*	15,00 Euro
Familien einschl. Kinder bis 18 Jahre.....	17,00 Euro
Rentner)*	7,00 Euro

)* Die mit einem Stern gekennzeichneten Mitgliedergruppen können die Beitragser- mäßigung auf Antrag mit Nachweis erhalten. Die Ermäßigung gilt dann ab der nächs- ten Beitragserhebung. Die Anträge und Nachweise auf die Beitragsermäßigung für Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und sich in Ausbildung befinden (Schule, Lehre, Studium), müssen schriftlich bis spätestens 01. Dezember der Ge- schäftsstelle vorliegen, um für das nächste Jahr berücksichtigt werden zu können.

Daneben wird eine Aufnahmegebühr in Höhe eines Monatsbeitrages erhoben. Der Beitrag ist eine Bringschuld, wird jährlich neu festgesetzt und in der Regel halb- jährlich zum 01.01. bzw. 01.07. per Bankeinzug abgebucht. Gebühren, die durch feh- lende Kontodeckung entstehen, sind vom Mitglied zu tragen. Für Rechnungszahler wird zur Abdeckung der Mehrkosten ein zusätzlicher Kostenbeitrag von 1,50 Euro pro Halbjahr festgesetzt. In Härtefällen können der Hauptkassenwart und die Ge- schäftsführerin eine Beitragsermäßigung auf die nächst niedrigere Beitragsstufe ge- wahren. Die Ermäßigung gilt für jeweils ein Jahr.

Bei Nichteinlösen des Bankeinzuges erfolgt ein vereinsinternes Mahnschreiben mit einer Zahlungsfrist von 2 Wochen. Hierbei sind die dem Verein entstandenen Bank- kosten vom Schuldner zu tragen.

Gemäß Beschluss der Abteilungen Tennis und Fußball wird zur Absicherung der Kosten der spezifischen Sportangebote ein Zusatzbeitrag erhoben.

Bankverbindungen

Volksbank Nordharz e.G.

BIC: GENODEF1VNH

IBAN: DE72 2689 0019 6100 5029 00

Sparkasse Goslar/Harz

BIC: NOLADE21GSL

IBAN: DE68 2685 0001 0007 0004 41

Braunschweigische Landessparkasse

BIC: NOLADE2HXXX

IBAN: DE05 2505 0000 0024 0092 50

2. Mitgliedsbeiträge Tennisabteilung einschließlich Hauptverein –jährlich- (gültig ab 01.01.2016)

Einzelmitglieder über 18 Jahre	176,00 Euro
Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr	114,00 Euro
Personen über 18 Jahre, die sich in Ausbildung befinden (Schule, Lehre, Studium) und nicht älter als 25 Jahre sind)*	120,00 Euro
Ehepaare und in eheähnlicher Gemeinschaft lebende Paare	266,00 Euro
1 Erwachsener und 1 Kind unter 18 Jahre)*	255,00 Euro
Familien einschl. Kinder bis 18 Jahre	294,00 Euro

Freundeskreis Tennis –Mitglied im VfL Oker-

Einzelmitglieder über 18 Jahre	30,00 Euro
Ehepaare und in eheähnlicher Gemeinschaft lebende Paare	50,00 Euro
Familien	60,00 Euro

Freundeskreis Tennis –Nichtmitglied im VfL Oker-

Einzelmitglieder über 18 Jahre	50,00 Euro
Ehepaare und in eheähnlicher Gemeinschaft lebende Paare	70,00 Euro
Familien	80,00 Euro

)* Die mit einem Stern gekennzeichneten Mitgliedergruppen können die Beitragsermäßigung auf Antrag mit Nachweis erhalten. Die Ermäßigung gilt dann ab der nächsten Beitragserhebung. Die Anträge und Nachweise auf die Beitragsermäßigung für Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und sich in Ausbildung befinden (Schule, Lehre, Studium), müssen schriftlich bis spätestens 01. Dezember der Geschäftsstelle vorliegen, um für das nächste Jahr berücksichtigt werden zu können.

Abweichende Regelungen können im Einzelfall oder aus besonderen Anlässen durch Beschluss des geschäftsführenden Vorstandes festgesetzt werden.

Der jährliche Beitrag für die Tennisabteilung wird vom Hauptverein in der Regel halbjährlich zum 01.01. bzw. 01.07. per Bankeinzug abgebucht.

3. Zusatzbeitrag Fußballabteilung (ab 01. Juli 2008)

Für jede(n) aktive(n) Fußballspieler(in) wird ab 01.07.2008 ein Zusatzbeitrag von 1,50 Euro monatlich; d.h. 9,00 Euro halbjährlich erhoben. Der Zusatzbeitrag wird halbjährlich zum 01.01. bzw. 01.07. zusammen mit dem Hauptbeitrag erhoben. Grundlage für den Einzug bilden die Spielerlisten, die von der Spartenleitung halbjährlich bis zum 20.06. bzw. 20.12. an die Geschäftsstelle gegeben werden müssen.

4. Sonstige Entgelte

Die einzelnen Abteilungen können jeweils für ihren Bereich durch Beschluss der Abteilungsversammlung sonstige Entgelte (z.B. für nicht geleistete Arbeitsstunden) festsetzen. Diese sonstigen Entgelte werden von den Abteilungsvorständen unmittelbar angefordert.

Postanschrift: Försterwiese 13a, 38642 Goslar

E-Mail: mail@vfloker.de - Internet: www.vfloker.de

Telefon: (0 53 21) 6 13 60 - Telefax: (0 53 21) 33 09 44

Öffnungszeiten: Mittwochs, 17.00-18.30 Uhr

Bankverbindungen

Volksbank Nordharz e.G.

Sparkasse Goslar/Harz

Braunschweigische Landessparkasse

BIC: GENODEF1VNH

IBAN: DE72 2689 0019 6100 5029 00

BIC: NOLADE21GSL

IBAN: DE68 2685 0001 0007 0004 41

BIC: NOLADE2HXXX

IBAN: DE05 2505 0000 0024 0092 50

5. Fahrt- und Übernachtungskosten, Tagegelder

Für Fahrten zu Meisterschaften und Pflichtspielen übernimmt der VfL Oker die Fahrtkosten, ebenfalls für vorher genehmigte Fahrten zu Veranstaltungen. Erstattet werden höchstens je PKW

bei 2 Personen	0,12 Euro pro km
bei 3 Personen	0,13 Euro pro km
bei 4 und mehr Personen	0,15 Euro pro km

Bei Benutzung der Bahn werden die Kosten für eine Fahrkarte 2. Klasse unter Berücksichtigung weiterer Sondertarife erstattet.

Bei Teilnahme von 2-4 Personen kann nur ein PKW abgerechnet werden. Für Einzelpersonen ist die günstigste Fahrtmöglichkeit zu vergüten.

An Kosten für Unterkunft werden höchstens erstattet

für Hotel / Pension	12,50 Euro pro Nacht
---------------------------	----------------------

Der Tagessatz beträgt bei einer Abwesenheitsdauer von

bis 12 Stunden.....	6,50 Euro
mehr als 12 Stunden	12,50 Euro

Der Abrechnung sind sämtliche Belege beizufügen.

Die Beitrags- und Kostenordnung wurde in der Jahreshauptversammlung am 12.05.2009 genehmigt.

Die Zusatzbeiträge für die Tennisabteilung wurden in der Abteilungsversammlung vom 27.02.2004 und die der Fußballabteilung in der Abteilungsversammlung vom 29.02.2008 festgesetzt.

Verein für Leibesübungen von 1875 Oker e.V.
Goslar, den 12. Mai 2009

Michael Koch

(1. Vorsitzender)

Eberhard Wellner

(Hauptkassenwart)

Die Beitrags- und Kostenordnung wurde nach ihrer Genehmigung in der Jahreshauptversammlung vom 14.05.2013 aktualisiert und gilt in vorstehender Fassung ab 01. Juli 2013.

Christian Ahrens

(1. Vorsitzender)

Eberhard Wellner

(Hauptkassenwart)

Die neue Beitragsstruktur in der Tennissparte wurde in einer außerordentlichen Mitgliederversammlung der Tennisabteilung am 09.10.2015 beschlossen und gilt in vorstehender Fassung ab 01.01.2016.

Peter Anders

(2. Vorsitzender)

Dieter Barthold

(3. Vorsitzender)

Eberhard Wellner

(Hauptkassenwart)

Postanschrift: Försterwiese 13a, 38642 Goslar

E-Mail: mail@vfloker.de - Internet: www.vfloker.de

Telefon: (0 53 21) 6 13 60 - Telefax: (0 53 21) 33 09 44

Öffnungszeiten: Mittwochs, 17.00-18.30 Uhr

Bankverbindungen

Volksbank Nordharz e.G.

Sparkasse Goslar/Harz

Braunschweigische Landessparkasse

BIC: GENODEF1VNH

IBAN: DE72 2689 0019 6100 5029 00

BIC: NOLADE21GSL

IBAN: DE68 2685 0001 0007 0004 41

BIC: NOLADE2HXXX

IBAN: DE05 2505 0000 0024 0092 50